

# Narrenzunft „Schalk von Staig“ Altgemeinde Blitzenreute e.V.

## Ehrungsordnung

### 1. Grundsätze:

Die Narrenzunft würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihr nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

### 2. Ehrungen:

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

- der Ehrennadel in Silber
- der Ehrennadel in Gold
- der Ehrenmitgliedschaft
- dem Amt des Ehrenzunftmeisters.

### 3. Voraussetzungen der Ehrungen:

- Die Ehrennadel in Silber: Mindestens 10 Jahre ein Amt in der Narrenzunft oder 25-jährige aktive oder passive Mitgliedschaft.
- Die Ehrennadel in Gold: Mindestens 15 Jahre ein Amt in der Narrenzunft oder 40-jährige aktive oder passive Mitgliedschaft.

Die Ehrennadeln können auch ohne diese Voraussetzungen an Personen verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen der Narrenzunft außerordentliche Verdienste erworben haben.

- Die Ehrenmitgliedschaft: Mindestens 25 Jahr ein Amt in der Narrenzunft oder 50-jährige aktive Mitgliedschaft.
- Das Amt des Ehrenzunftmeister: Eine langjährige Tätigkeit als Zunftmeister.

Gewählt wird der Ehrenzunftmeister auf Vorschlag des Zunftrates von der Zunftversammlung. Ein Ehrenvorsitzender kann mit beratener Stimme an den Sitzungen des Zunftrates teilnehmen.

Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

Die Anrechenbarkeit von Ehrungen gilt ab dem Eintritt in die Narrenzunft.

### 4. Antragsverfahren:

- Antragsberechtigt für Ehrungen ist jedes Mitglied des Zunftrates der Narrenzunft „Schalk von Staig“ Altgemeinde Blitzenreute e.V.
- Der Antrag ist in schriftlicher Form und mindestens 4 Wochen vor der Zunftversammlung beim Zunftmeister einzureichen.

### 5. Zuständigkeit:

Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der Zunftrat mit Zweidrittelmehrheit.

Die Ehrungen werden vom Zunftmeister oder seinem Stellvertreter im Rahmen der Zunftversammlung vorgenommen.

Hiervon ausgenommen ist die Ehrung für das Amt des Ehrenzunftmeisters (siehe Punkt 3 der Ehrungsordnung).

### 6. Urkunden:

Über die vorgenannten Ehrungen werden Urkunden ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben. Ausgesprochene Ehrungen sind vom Narrensreiber zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.

### 7. Totenehrung:

Aller verstorbenen Mitglieder ist bei der nächsten Zunftversammlung zu gedenken.

Bei Bestattungen erfolgt eine Kranz- oder Bukett niederlegung in folgenden Fällen:

- Aktive oder ehemalige Funktionäre
- Aktive Mitglieder
- Träger von Ehrennadeln in Silber oder Gold
- Gründungsmitgliedern

Die Organisation obliegt dem Zunftmeister oder seinem Stellvertreter.

**Die vorstehende Ehrenordnung wurde in der Zunftversammlung vom 08.04.2011 beschlossen und tritt ab 08.04.2011 in Kraft.**